

Daten und Fakten zum Arbeitsschutz auf Baustellen im Freistaat Sachsen 2017

Berichterstattung zur Sonderaktion „Sicherheit auf Baustellen“

Inhalt

	Seite
1 Datenbasis	2
2 Ergebnisse des Jahres 2017	2 - 4
2.1 Mängelschwerpunkte bei Baustellenkontrollen	4 - 5
2.2 Arbeitsunfallgeschehen auf Baustellen	5 - 6
2.3 Überwachungsergebnisse zur Baustellenverordnung (BaustellV)	6 - 7
3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen	7 - 8

Anlage 1: Ausgewählte Ergebnisse der Baustellenkontrollen

Anlage 2: Auswertung der Sonderaktion "Sicherheit auf Baustellen"

Dresden, 25. Juni 2018

Aktualisierte Fassung v. 6. September 2018

Bearbeiter:
Beate Weisbach
Referat 25

1 Datenbasis

Die Berichterstattung „Sicherheit auf Baustellen im Freistaat Sachsen 2017“ basiert auf den Informationen aus dem Bericht der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen (LDS) zur Schwerpunktaktion Baustellenkontrollen. Diese Berichterstattung erfolgt kontinuierlich seit der Einführung der Sonderaktion „Sicherheit auf Baustellen“ im Jahre 1994.

Die Zahlen zu den tödlichen und schweren Arbeitsunfällen beziehen sich auf die bis zum 31. Dezember 2017 in Sachsen vorgefallenen und der LDS, Abteilung Arbeitsschutz und dem Sächsischen Oberbergamt (OBA) gemeldeten Arbeitsunfälle. Die Einordnung als schwerer Arbeitsunfall erfolgt nach vorgegebenen Kriterien durch individuelle Einschätzung der Art und Massivität der Verletzungen durch die Kolleginnen und Kollegen der LDS.

Diese Auswertung enthält keine umfassend validierte Datenmenge, da sie nur die durch den Eingang von Unfallanzeigen oder durch die Meldung von Polizei und Rettungsdienst der LDS und dem OBA zur Kenntnis gelangten Arbeitsunfälle berücksichtigen kann. Für die Erfassung und Analyse der deutschlandweiten Unfalldaten sind die Gesetzlichen Unfallversicherungsträger (UVT) als Erst-Adressaten der Unfallmeldungen verantwortlich. Für die Kontrolle, ob eine Durchschrift der Unfallanzeige nach § 193 Abs. 7 SGB VII an die zuständige Arbeitsschutzbehörde geschickt wird, fehlt der Arbeitsschutzbehörde die gesetzliche Grundlage. Ebenso ist die Meldepraxis der Rettungs- und Polizeidienststellen nicht validiert.

Basierend auf den Zahlen der sozialversicherungspflichtig Beschäftigten (Quelle: Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen zum 30.6.2017) wird die Quote schwerer und tödlicher Arbeitsunfälle je 10.000 Beschäftigte für die jeweiligen Wirtschaftsbereiche gebildet. Die Arbeitsunfälle von Unternehmern sind hier nicht mit berücksichtigt.

2 Ergebnisse des Jahres 2017

Gemäß den im Aktionsprogramm festgelegten Revisionsschwerpunkten wurden von 12 für den Bauarbeiterschutz zuständigen Mitarbeitern der Arbeitsschutzbehörde im Berichtszeitraum 3.121 Unternehmen, die auf Baustellen in Sachsen tätig sind, kontrolliert (11 % weniger als im Vorjahr). Dabei fanden 4.805 sachgebietsbezogene Überprüfungen statt (Rückgang um 18 % im Vergleich zum Vorjahr).

220 Kontrollen erfolgten in Abstimmung mit den zuständigen Unfallversicherungsträgern (weniger als die Hälfte im Vergleich zum Vorjahr). 370 Kontrollen waren Nachkontrollen. 2017 wurden 142 Unternehmergespräche geführt. Bei Kontrollen auf Baustellen wurden lediglich 2 Verdachtsfälle zu illegaler Beschäftigung festgestellt und an das jeweils zuständige Hauptzollamt weitergeleitet (2016 waren es 22 Fälle).

Insgesamt stellten die Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde bei den Kontrollen auf Baustellen 5.821 Einzelmängel fest (5 % mehr als im Vorjahr). Zur Abstellung der Mängel ergingen 506 Revisionsschreiben (23 % weniger als im Vorjahr), 257 Anordnungen (39 % weniger als im Vorjahr), 17 Verwarnungen (47 % weniger als im Vorjahr) und 35 Bußgeldbescheide (13 % weniger als im Vorjahr) (vgl. Anlage 1, Tabelle 1, Abb. 1).

Obwohl sich die Anzahl der für den Bauarbeiterschutz zuständigen Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde von 11 auf 12 erhöhte, ist auch für 2017 ein Rückgang der Außendiensttätigkeiten auf Baustellen zur Kontrolle der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften zu verzeichnen (vgl. Tabelle 1, Abb. 1). Gründe dafür sind längere krankheitsbedingte Ausfälle von Beschäftigten und die mehrwöchige Abwesenheit von drei neu eingestellten Mitarbeitern im Rahmen ihrer Ausbildung. Damit kamen 10 Aufsichtsbedienstete auf Baustellen zum Einsatz.

Kontrollergebnisse	2007	2009	2011	2013	2015	2016	2017
Dienstgeschäfte	7.779	6.184	5.792	4.041	3.650	3.496	3.121
Einzelmängel	9.660	8.058	8.473	5.123	5.028	5.570	5.821
Revisionsschreiben	1.643	1.259	1.425	873	762	654	506
Anordnungen	771	475	589	371	419	419	257
Verwarnungen	16	18	19	24	21	32	17
Bußgelder	7	5	14	39	39	40	35
Zuständige Mitarbeiter	15	14	12	10	10	11	12

Tabelle 1: Revisionsergebnisse auf Baustellen in Sachsen u. Anzahl zuständige Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde 2007 – 2017

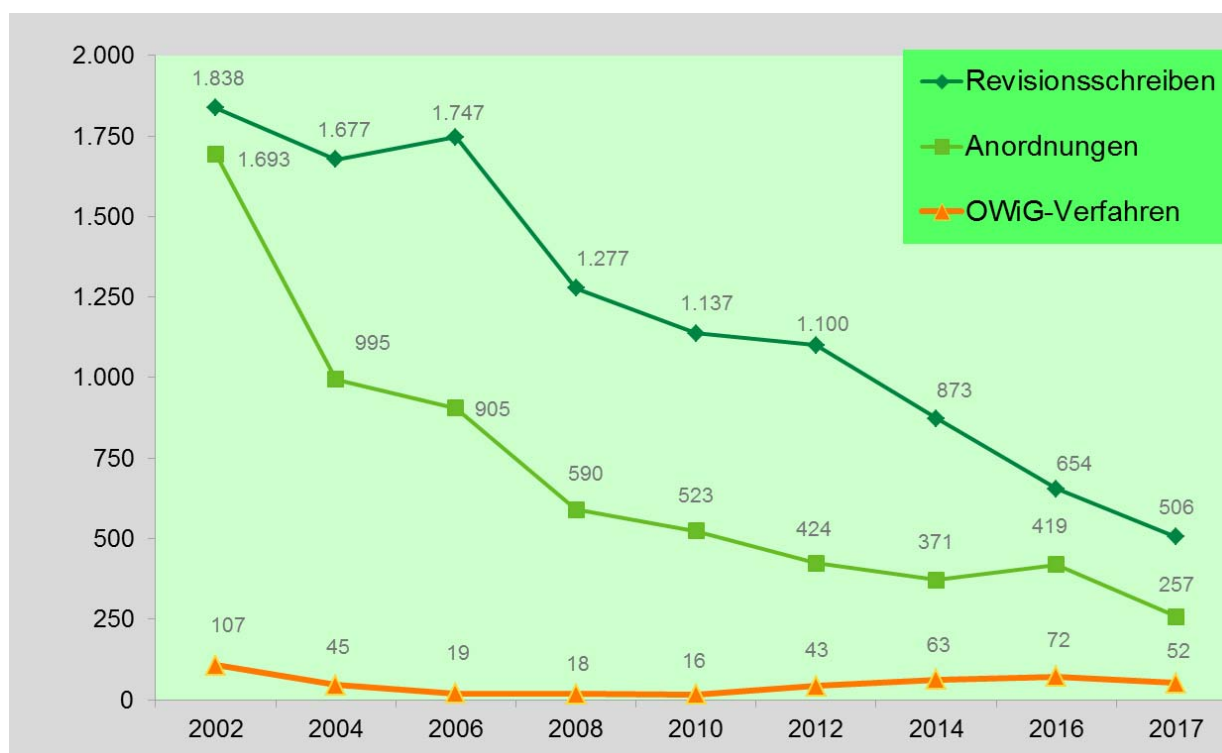


Abb. 1: Aufsichtshandeln der Arbeitsschutzbehörde Sachsen zur Abstellung von vorgefundenen Mängeln auf Baustellen 2002 – 2017 (OWiG-Verfahren = Verwarnungen und Bußgeldbescheide) (Quelle SMWA)

Insgesamt sind die Zahlen zu den Revisionsergebnissen rückläufig. Der Anteil der durchgeführten OWiG-Verfahren (Verwarnungen und Bußgeldbescheide) im Rahmen von Dienstgeschäften jedoch ist steigend. Das heißt, je durchgeführtes Dienstgeschäft werden in der langfristigen Tendenz mehr Verwarnungen ausgesprochen bzw. Bußgeldbescheide erlassen (vgl. Tab. 1 u. 2).

	2007	2009	2011	2013	2015	2016	2017
in %	0,30	0,37	0,57	1,56	1,64	2,06	1,67

Tabelle 2 : OWiG-Verfahren in Prozent im Verhältnis zu den durchgeführten Dienstgeschäften 2007 - 2017

Die Anzahl der bei Baustellenkontrollen in Sachsen von den Mitarbeitern der Arbeitsschutzverwaltung vorgefundenen Einzelmängel ist steigend (vgl. Abb. 2)

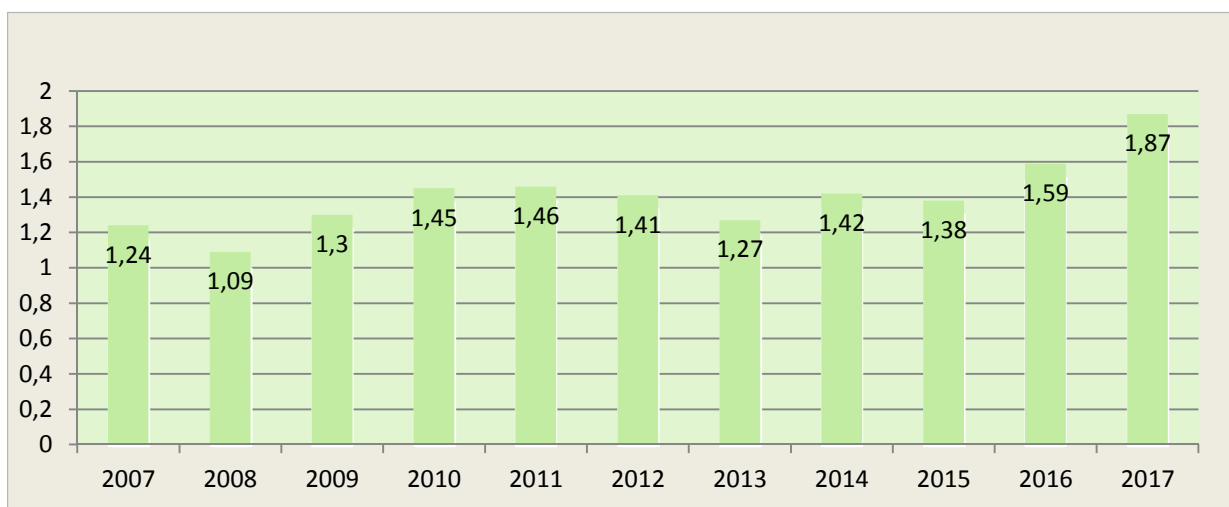


Abb. 2: Vorgefundene Einzelmängel bei Baustellenkontrollen in SN je Dienstgeschäft 2007 - 2017

2.1 Mängelschwerpunkte bei Baustellenkontrollen

Nach Auswertung der vorgefundenen Mängel ergeben sich die in Tabelle 2 dargestellten Mängelschwerpunkte (vgl. Tabelle 2, Anlage 2). Obgleich sich die Mängelschwerpunkte im Vergleich zum Vorjahr nicht verändert haben, ist ein prozentualer Rückgang der jeweils beanstandeten Mängel zu verzeichnen.

Beanstandungen, Mängel (Mehrfachnennung)	Anteil der Kontrollen mit Beanstandungen	
	2016	2017
Arbeiten unter Absturzgefährdung infolge fehlender oder nicht vorschriftsmäßiger Absturzsicherungen	53 %	46 %
Mängel an Gerüsten, verursacht durch die Gerüstersteller bzw. durch Gerüstbenutzer	41 %	35 %
Unsichere Verkehrswege	22 %	23 %
Sicherheitswidriger Zustand ortsbeweglicher elektrischer Betriebsmittel	22 %	23 %
Unzureichende Sicherung von Bodenöffnungen	28 %	21 %
Verschüttungsgefährdung durch nicht / ungenügend abgeböschte / unsachgemäß verbaute Baugruben und Gräben	28 %	21 %
Mangelhafte Organisation und unzureichende Sicherheitstechnik bei Abbrucharbeiten	36 %	15 %
Fehlende, der ArbStättV entsprechende Sanitär-, Pausen-, Bereitschafts-, Erste-Hilferäume	16 %	9 %
Arbeitsschutzorganisation:		
- Fehlender bzw. unzureichender/nicht angepasster Sicher-	65 %	35 %

heits- und Gesundheitsschutzplan (SiGe-Plan)		
- Baustellenvorankündigung fehlen bzw. werden nicht fristgemäß erstellt	54 %	31 %
- Baustellenkoordinator nicht bestellt	29 %	19 %
- persönliche Schutzausrüstung wird nicht benutzt	16 %	10 %

Tabelle 3: Mängelschwerpunkte auf kontrollierten Baustellen in Sachsen 2016/2017

Im technischen Arbeitsschutz konzentrieren sich die Mängel weiterhin auf die Schwerpunkte Absturzsicherungen, Gerüste, Gruben und Gräben, Verkehrswege und elektrischen Betriebsmittel.

2.2 Arbeitsunfallgeschehen auf Baustellen

Insgesamt ist die Anzahl der von der LDS gemeldeten tödlichen und schweren Arbeitsunfälle auf Baustellen um fast ein Drittel gegenüber dem Vorjahr gesunken (61 im Jahr 2017 gegenüber 86 Arbeitsunfällen im Vorjahr, siehe Bild 1). Die Anzahl der schweren Arbeitsunfälle sank um 23 % von 77 auf 59 (vgl. Tabelle 3). Die Anzahl der tödlichen Unfälle auf Baustellen hat sich auf 2 Todesfälle reduziert, damit ist der geringste Stand in den letzten 10 Jahren zu verzeichnen. Gleichermäßen ist die Gesamtzahl der ausgewerteten Baustellenunfälle auf den Tiefstand seit 2008 gesunken (vgl. Abb. 3).

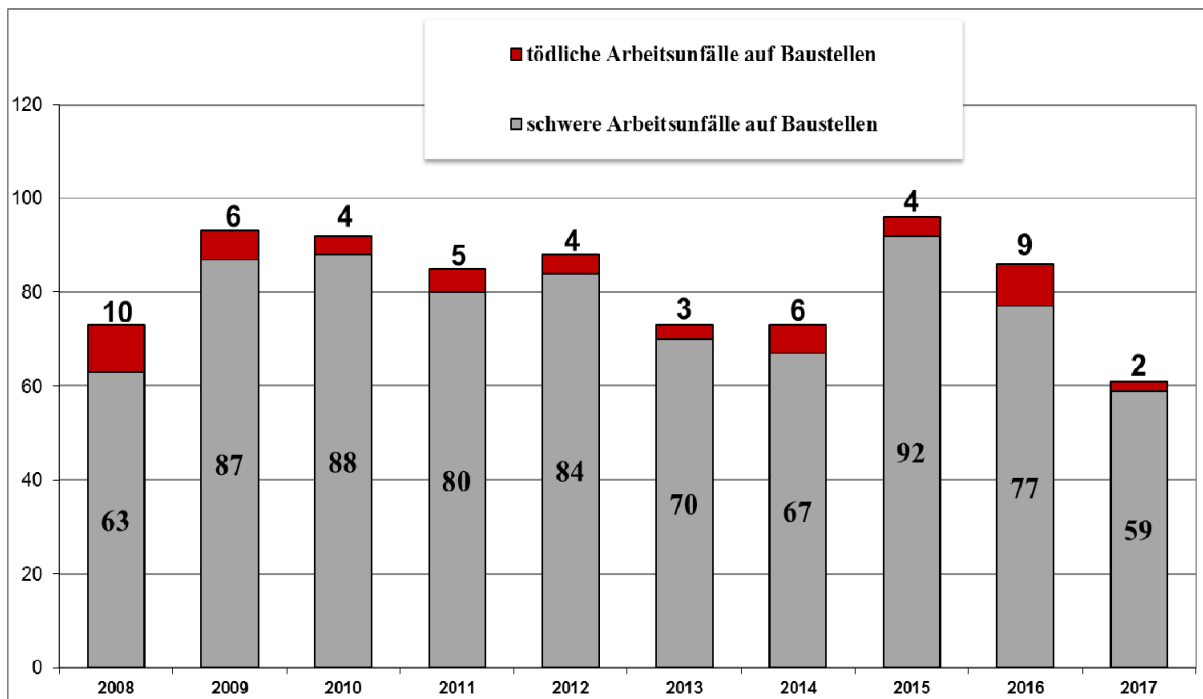


Abb. 3: Anzahl der untersuchten Arbeitsunfälle auf Baustellen (absolute Zahlen) 2008 bis 2017 (Quelle: SMWA)

Die vorgefundenen Mängel bei Baustellenkontrollen sowie die Art der Unfallereignisse lassen deutliche Parallelen erkennen. Die höchsten Mängelanteile sind bei kontrollierten Absturzsicherungen und Gerüsten zu finden (vgl. Anlage 2). Gleichzeitig ist der Absturz in 51 % der untersuchten Fälle die am häufigsten vorkommende Ursache für tödliche und schwere Arbeitsunfälle auf Baustellen. Damit liegt der Anteil der Absturzunfälle weit vor den anderen

Unfallereignissen wie herabfallende/einwirkende Gegenstände (19 %) und bewegte Teile an Maschinen und Anlagen (12 %) (vgl. Abb. 4).

Verteilung der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle auf Baustellen nach Unfallereignissen im Jahr 2017

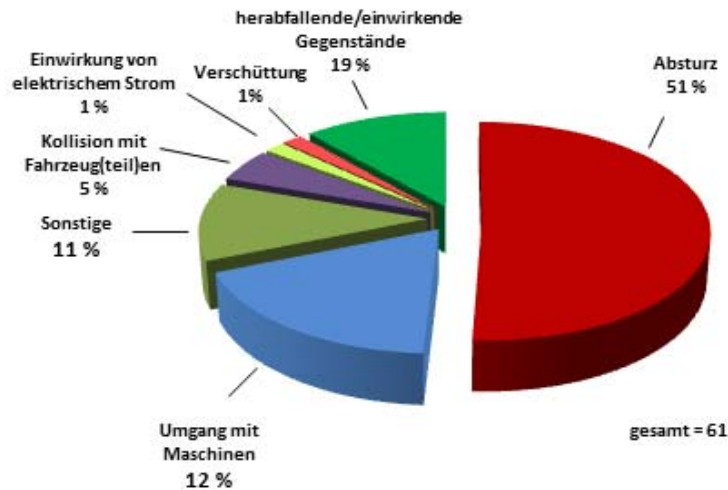


Abb. 4: Übersicht der Unfallereignisse der untersuchten schweren und tödlichen Arbeitsunfälle auf Baustellen 2017 (Quelle: SMWA)

2.3 Überwachungsergebnisse zur Baustellenverordnung (BaustellV)

Im Berichtszeitraum wurden bei der LDS, Abteilung Arbeitsschutz, 2.237 Vorankündigungen nach BaustellV registriert, 38 mehr als im Vorjahr. In 99 % aller Fälle wurde der Koordinator für die Ausführungsphase bestellt, bereits für die Planung der Ausführung geschah das in 75 % der Fälle (vgl. Tabelle 4).

Überwachungsergebnisse zur BaustellV	2016		2017	
	Anzahl	Anteil	Anzahl	Anteil
Eingegangene Vorankündigungen	2199	100 %	2237	100 %
davon unterliegen nicht den Kriterien der BaustellV (d.h. hätten nicht angezeigt werden müssen)	80	4 %	43	2 %
davon erst nach Baubeginn angezeigt	343	16 %	372	17 %
davon Koordinator für die Planung der Ausführung bestellt	1407	64 %	1680	75 %
davon Koordinator für die Ausführungsphase bestellt	2157	98 %	2215	99 %

Tabelle 4: Überwachungsergebnisse zur Baustellenverordnung (BaustellV) 2016/2017

Die Situation auf Baustellen hat sich in Sachsen dahingehend verändert, dass von den Mitarbeitern der Arbeitsschutzbehörde eine verbesserte Koordinatorentätigkeit während der Bauausführung festgestellt werden konnte. Ein fester Stamm von Koordinatoren hat sich in den letzten Jahren etabliert, der im Rahmen von Vorbesprechungen und Baustellenkontrollen eine enge Zusammenarbeit mit der Aufsichtsbehörde und der Berufsgenossenschaft pflegt.

Planer, Bauüberwacher, Bauleiter und Poliere, mit denen die Arbeitsschutzbehörde schon seit längerem zusammenarbeitet, achten auf die Einhaltung und Umsetzung der BaustellV und haben diese Rechtsvorschrift als Instrument für sicheres Bauen erkannt.

In der Vorbereitungsphase des Bauvorhabens besitzen Planungsbüros ein zunehmend besseres Arbeitsschutz-Know-how, um grundsätzliche Sicherheitsmaßnahmen von vornherein zu berücksichtigen. Gleichzeitig hat sich der Anteil der bestellten Koordinatoren in der Planungsphase um 11 % im Vergleich zum Vorjahr erhöht.

Problematisch ist weiterhin die Kontrolle von Unternehmern ohne Beschäftigte, die als Nachauftragnehmer in erheblichem Maße auf Baustellen eingesetzt werden. Mit Änderung des Arbeitsschutzgesetzes (ArbSchG) im Jahr 2013 sind Anordnungen zur Durchsetzung von Arbeitsschutzpflichten auch gegenüber anderen Personen, insbesondere gegenüber auf einer Baustelle tätigen Unternehmern ohne Beschäftigte, nach § 13 ArbSchG (Verantwortliche Personen) möglich. Ihre Erkennbarkeit ergibt sich in der Regel erst im persönlichen Gespräch, bei Hinweisen und Anordnungen zu festgestellten Mängeln auf der Baustelle. Sie geben sich häufig als Beschäftigte des Auftragnehmers aus, so dass sie schwer zu identifizieren sind.

3 Zusammenfassung und Schlussfolgerungen

Die Anzahl der tödlichen und schweren Arbeitsunfälle auf sächsischen Baustellen sank gegenüber dem Vorjahr von 86 auf 61. Es ereigneten sich zwei tödliche Arbeitsunfälle. Das sind die niedrigsten Zahlen seit 10 Jahren. Das Baugewerbe weist dennoch mit 5,1 tödlichen und schweren Arbeitsunfällen je 10.000 Beschäftigte die höchste Einzelquote aller Wirtschaftsbereiche auf (7,75 im Vorjahr).

2017 wurden von den Mitarbeitern der Abteilung Arbeitsschutz der Landesdirektion Sachsen 3.121 Unternehmen, die auf Baustellen in Sachsen tätig waren, kontrolliert. Bei den Kontrollen wurden 5.821 Einzelmängel mit folgenden Schwerpunkten und Mängelanteilen festgestellt:

- Arbeiten unter Absturzgefährdung durch fehlende bzw. mangelhafte Absturzsicherung (46 %)
- mangelhafte Arbeits- und Schutzgerüste (35 %)
- unsichere Verkehrswege (23 %)
- sicherheitswidriger Zustand elektrischer Betriebsmittel (23 %)
- fehlende bzw. mangelhafte SiGe-Pläne (35 %)

Die Anzahl der Revisionsschreiben, Anordnungen und OWIG-Verfahren, die die Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde zur Durchsetzung von gesetzlichen Vorschriften 2017 auf Baustellen eingesetzt haben, ging deutlich zurück (s. Anlage 1, Tabelle 1, Abb. 1), was auf die derzeitige personelle Situation in der LDS, Abt. Arbeitsschutz (Altersabgänge und neu einge-

stellte Mitarbeiter, die sich in Ausbildung befinden) zurückzuführen ist. Die zu verzeichnende Tendenz, verstärkt OWiG-Verfahren einzuleiten und durchzuführen hält an.

Auch in den kommenden Jahren wird ein ähnlich hohes Niveau des Bauaufkommens und damit der Anzahl von zu kontrollierenden Baustellen erwartet. Ebenso bleiben die Baustellen Unfallschwerpunkte durch ständig wechselnde Arbeitsbedingungen, unterschiedliches und häufig wechselndes Beschäftigtengefüge, hohe körperliche Beanspruchungen, ungünstige Witterungseinflüsse sowie Zeit- und Termindruck. Eine Kontrolle der Einhaltung von Arbeitsschutzvorschriften auf Baustellen durch die Mitarbeiter der Arbeitsschutzbehörde ist deshalb weiterhin wichtig. Vor diesem Hintergrund und im Hinblick auf den Erhalt der Qualität und des Umfangs der durchzuführenden Baustellenkontrollen ist der Entwicklung der personellen Struktur der Arbeitsschutzbehörde besondere Bedeutung beizumessen.